

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Beschränkung der Zahl der Wohnungen, z.B.



2 Wo

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.

II

Füllschema der Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL

Bereichsbezeichnung

3

Bauweise, Baugrenzen

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze



Verkehrsflächen

Einfahrtbereich

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Trafostation



Grünflächen

Private Grünfläche



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Böschung (H)



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.